



An die Eltern der SchülerInnen  
der 3., 4. und 5. Klassen  
des Sowigym Bruneck

## Ansuchen um den Büchergutschein im Schuljahr 2019/20

Auch in diesem Schuljahr ist es wieder möglich, um den sog. Büchergutschein anzusuchen. Dieser ist mit Mitteilung des Deutschen Schulamtes vom 06.09.2010 betreffend „Büchergutschein und didaktisches Material“ und mit Landesgesetz Nr. 7/74, Art. 12 eingeführt worden.

**Es handelt sich um eine Ausgabenrückerstattung, weshalb es notwendig ist, die Ausgabenbelege vorzuweisen. Rückerstattet wird ein belegter Betrag von maximal 150,00 Euro pro SchülerIn.**

**Rückerstattet** werden Ausgaben für:

- Schulbücher, Nachschlagewerke und Wörterbücher
- von Lehrern empfohlene Fachbücher dem Lehrplan der Schule entsprechend
- Schreibmaterial z.B. Füllfeder, Kugelschreiber, Fineliner, Faserstifte, Papier, Zeichenkarton, Bleistifte
- technische Hilfsmittel (z.B. Zirkel, spezielle Lineale, Taschenrechner)
- Laborschürze
- Informationstechnisches Material (z.B. PC, E-books, Netbooks, Tablets, Notebooks, Toner)

**Nicht rückerstattet** werden Ausgaben für Bekleidung, Turnschuhe, Trainingsanzüge, Schultaschen, Griffelschachteln u.ä.

Die Ausgaben **müssen belegt werden** und **im Original abgegeben** werden (Ausnahme: Garantie für elektronische Geräte). Folgende Belege können wir annehmen:

- **Rechnungen** die auf den Namen des Begünstigten ausgestellt sind (Steuernummer muss aufscheinen) und auf denen das angekaufte Material spezifiziert ist;
- **Steuerbelege = „Kassazettel“** (falls die Beschreibung der Artikel auf dem Kassazettel fehlt, bitte auf dessen Rückseite angeben).
- Die Antragsteller können in **Eigenerklärung** (siehe Anlage) eine Auflistung von sog. „gebrauchten Schulbüchern“ beilegen, die sie z. B. auf dem Schulbüchermarkt erworben haben.

Sämtliche Belege müssen **unterschieden** werden!

Die Auszahlung der ausgegebenen Beträge aufgrund der oben angeführten Möglichkeiten erfolgt über das Sekretariat der Schule. Deshalb muss das beiliegende Ansuchen ausgefüllt und unterschrieben bis **spätestens 15.10.2019 (Verfallstermin)** abgegeben werden.

**Später eingereichte Gesuche werden nicht mehr angenommen!  
Es gilt der Protokollstempel der Schule.**

**Achtung:** Repetenten haben kein Anrecht auf die Vergütung.

Die Schulführungskraft  
Dr. Johann Georg Rogger  
(digital unterzeichnet)